



Verwendung von Blei: Aktueller Sachstand

Köln, 1. Dezember 2023

Blei stellt einen essenziellen Werkstoff im Dachdeckerhandwerk dar und kommt oft zum Einsatz. Die natürliche Windsogsicherung, flexible Verarbeitung, Langlebigkeit und eine hohe Recyclingquote sind unbestreitbare Vorteile. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass Blei als Gefahrstoff eine sorgfältige Handhabung erfordert, die in Deutschland durch Arbeitsschutzbestimmungen geregelt ist. Der sichere und nachhaltige Umgang mit Blei wird bereits in der Dachdecker-Ausbildung vermittelt.

Teilerfolg bei der EU

Durch eine detaillierte Stellungnahme bei der EU-Kommission konnte der ZVDH in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vorläufig ein angestrebtes Bleiverbot abwenden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der fortgesetzten Verwendung von Blei im Handwerk. Deutschland beabsichtigt daher nicht, das Bleiverbot durchzusetzen, und kein anderes EU-Mitgliedsland zeigt derzeit ernsthaftes Interesse an einem solchen Verbot.

EU-Bestrebungen zur Blei-Verwendung

Allerdings gibt es weitere Pläne der EU für den Einsatz von Blei als Werkstoff.

1. Spezifisches Verbot von Blei nach [Anhang XVII der REACH-Verordnung](#)

Die EU-Kommission prüft aufgrund der gesundheitsschädlichen Eigenschaften von Blei spezifische Verbote für einzelne Anwendungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Derzeit werden jedoch keine weiteren handwerksrelevanten Verbote geprüft. Eine kurz- bis mittelfristige Anwendungseinschränkung von Blei ist daher unwahrscheinlich. Der ZDH wird den Dialog mit der Kommission aufrechterhalten und den ZVDH über aktuelle Entwicklungen informieren,

wofür eine "Taskforce Blei" beim ZDH gebildet wurde. Hier arbeitet der ZVDH auch mit.

2. Arbeitsschutz:

Parallel zu chemikalienrechtlichen Maßnahmen strebt die Europäische Kommission an, die Expositionsgrenzwerte für Blei in den relevanten EU-Arbeitsschutzrichtlinien zu senken. Der Gesetzesentwurf wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert.

Derzeit gelten in Deutschland folgende Werte:

- Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK-Wert) in der Luft: $150 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ($0,15 \text{ mg}/\text{m}^3$)
- Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert in Blut und Urin (BAT-Wert): $150 \mu\text{g Pb/l}$ ($15 \mu\text{g}/100 \text{ ml Blut}$)

Vorschlag der EU-Kommission:

- MAK-Wert: $0,03 \text{ mg}/\text{m}^3$
- BAT-Wert: $15 \mu\text{g Pb}/100 \text{ ml Blut}$ (in der EU gilt aktuell ein Grenzwert von $700 \mu\text{g Pb/l}$ ($70 \mu\text{g}/100 \text{ ml Blut}$))

Rat und EU-Parlament unterstützen die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Grenzwertänderungen.

ZVDH-Einschätzung

Die Absenkung der BAT-Werte wäre aus ZVDH-Sicht akzeptabel, da dieser Wert bereits in der TRGS 505 gefordert wird. Eine Absenkung von $0,15$ auf $0,03 \text{ mg}/\text{m}^3$ Luft könnte jedoch zu Problemen beim Löten mit bleihaltigem Lot führen. Ältere Messergebnisse zeigen, dass der angestrebte MAK-Wert von $0,03 \text{ mg}/\text{m}^3$ Luft nicht eingehalten werden konnte. Dies könnte die Notwendigkeit von Absauganlagen oder persönlicher Schutzausrüstung mit sich bringen. Die Auswirkungen auf Baustellenarbeiten im Freien sind derzeit schwer abzuschätzen, jedoch dürften sie geringer sein als in geschlossenen Räumen. Allerdings liegen dazu keine aktuellen Messwerte vor.